

Was kommt noch alles auf uns zu? – Wer bezahlt die Anforderungen an Tierschutz und Tierwohl?

oder:

Schweinehaltung und Tierschutz aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten

Dr. Cornelia Jäger

Fachtagung des Bauernverbands Schwäbisch-Hall-Hohenlohe-Rems e.V.

Übrigshausen, 14. Dezember 2012



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Einteilung:

- Vorbemerkung
- ❖ Kastenstände (2 Fragestellungen)
- ❖ Eigenkontrolle/Risikobeurteilung/Labeling
- ❖ Kupieren der Schwänze
- ❖ Alternativen zur betäubungslosen Kastration
- Zusammenfassung
- Diskussion



Vorbemerkungen:

Subjektive Auswahl
anstehender Themen

Ziel:

- frühzeitig (gemeinsam)
Lösungen finden
- Verbraucher einbeziehen



1938



I. Kastenstände (analog Fress-Liege-Buchten):

Problem 1:

Tierschutznutztierhaltungsverordnung, § 24 Abs. 4:

Kastenstände müssen so beschaffen sein, dass....
jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie
den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken
kann.

- individuelle Größe der Tiere beachten !
(Auslegungshinweise zur VO liefern nur Mindestangabe)
Bsp.: Bad Dürkheim

- Bußgeld-Tatbestand



I. Kastenstände:

Problem 2:

Einschränkungen von Verhaltensweisen für mehrere Monate:

- kein Umdrehen der Tiere
- Ruheverhalten in Gruppe nicht möglich
- keine Wühlen
- kein Nestbauverhalten
- keine Trennung von Kot- und Liegebereich

→ Kollision mit § 2 TierSchG ?!

→ Bestrebungen für Normenkontrollverfahren durch eine international tätige Tierschutzorganisation aus Ö



I. Kastenstände:

Lösungsvorschlag:

- ❖ Diverse Alternativmodelle existieren:
z.B. Bewegungsbuchten der FH Nürtingen, Haus Düsse u.a.
- ❖ Alternativen frühzeitig zur Praxisreife führen
- ❖ Alternativen verstärkt in Officialberatung einführen
- ❖ Alternativen als Bestandteil tiergerechter Haltungsformen besonders förderfähig machen (Ausgestaltung AFP)



II. Eigenkontrolle/Risikobeurteilung/Labeling:

Ausgangslage:

a) Tierschutzgesetznovelle - § 11 Abs. 7 neu:

Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche **Eigenkontrollen** sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch VO....

b) arzneimittelrechtlich: (bei Masttieren)

- Erfassung, Meldung, Bewertung der Therapiehäufigkeit mit Maßnahmen durch Tierhalter und/oder Behörde
- Hinzuziehen von Daten zu Tierschutz, Tiergesundheit etc.



II. Lösungsvorschlag zu [Eigenkontrollverfahren...](#)

→ direkt integrierte Risikobeurteilung anstreben

= integrierter **Index** zur Beurteilung von Tierhaltungen im Hinblick auf Tiergesundheit/Tierschutz/Hygiene/Management/Tierarzneimittleinsatz (möglichst auf Basis vorhandener mess- und zählbarer Merkmale)

Vorbilder:

- Risikobeurteilung im LM-Bereich (AVV RÜb)
- Tiergerechtheitsindex nach Bartussek u.a.

Vorteile:

- zu positivem Anreizsystem ausbaubar → Labeling
- „ganzheitliche“ Eigenkontrolle
- (begrenzte) Ausgleichbarkeit/Kompensation

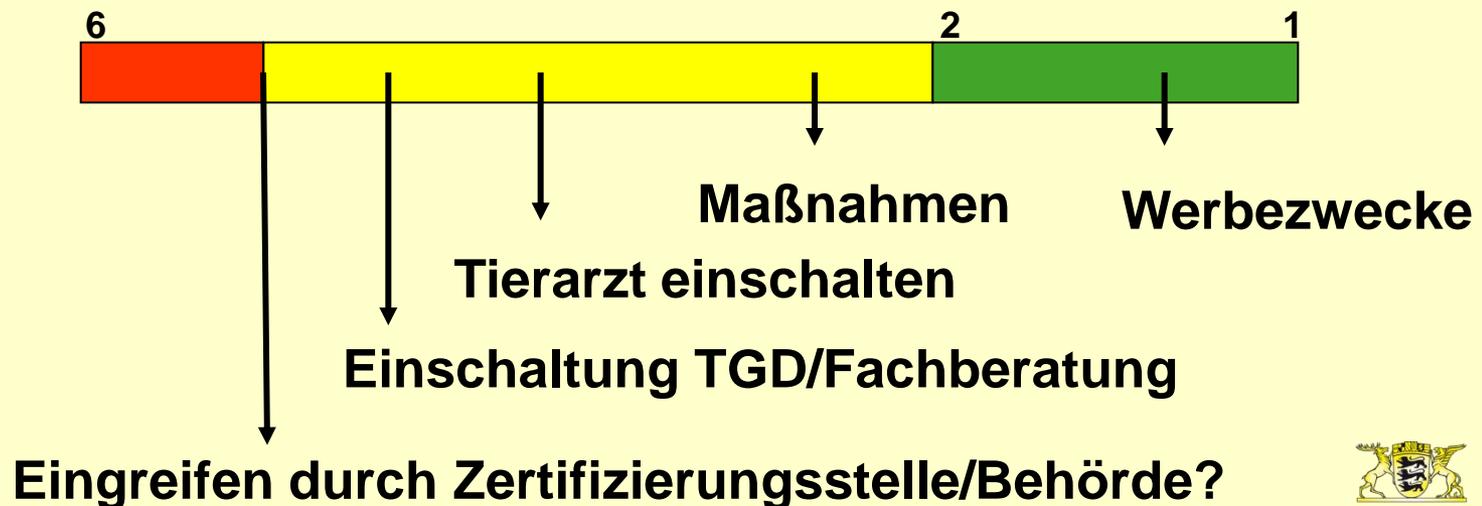


II. Vorschlag zu Eigenkontrollverfahren

nutzbare Daten im Bereich Schweinehaltung:

- Tierverluste/Ferkelzahlen/Absetzerzahlen, Mastleistung
- Schlachthofbefunde (Lungenbonitur etc.)
- Behandlungshäufigkeit

mögliches Resultat:



Vorschlag zu Eigenkontrollverfahren

Ev. als **Anregung** – mein Entwurf für Risikobeurteilung von Tierhaltungen allg.

Vorschlag für Beurteilungsbogen zur risikoorientierten Beurteilung von Tierhaltungen

Betrieb		Beurteiler/in						Kontrollhäufigkeit		
Datum										
Hauptmerkmal	Beurteilungsmerkmale	Risiko						max. Punkte	Ergebnis	Begründung bei Abweichungen
Hauptmerkmal I	Betriebstyp							60		
	1. Jungtieranteil und deren Herkunft	Risikoeinstufung								
		1	2	3	4	5	6	1 = keine Jungtiere; 2 = nur eigene Nachzucht; 3 = Zukauf von Jungtieren aus einer Herkunft; 4 = Zukauf von Jungtieren aus versch. Herkünften 5 = ausschließlich Jungtiere; aus einer Herkunft; 6 = ausschließlich Jungtiere aus versch. Herkünften		
		3	10	15	25	35	45			
	2. Größe einer epidemiologischen Einheit/Gruppe: tierarttypisch	klein		mittel		groß				
		5		10		15				
		Beurteilungsstufen						1 = besser als gute fachliche Praxis (GFP); 2 = entspricht der guten fachlichen Praxis; 3 = schlechter als GFP; 4 = alarmierend		
		1	2	3	4					
Hauptmerkmal II	Tiergesundheit/Tierschutz	8	30	50	80	80				
	1. Behandlungshäufigkeit (TBI)	2	5	10	15					
	2. Tierverluste/Nutzungsdauer	2	10	15	25					
	3. Schlachtbefunde	2	10	15	25					
	4. präventive Maßnahmen	2	5	10	15					
Hauptmerkmal III	Bauliche Voraussetzungen	5	10	20	30	30				
	1. Quarantänemöglichkeit	1	2	4	6					
	2. Hygieneschleusen	2	4	8	12					
	3. Auslauf/Laufhof	1	2	4	6					
	4. End-of-line-Applikation orale TAM	1	2	4	6					

s. dazu auch Homepage SLT

C. Jäger, Übrigshausen, 14. Dezember 2012

Fortsetzung:

Hauptmerkmal IV	Betriebsmanagement	3	10	20	30	30		
	1. Eigenkontrollsystem Tierschutz/Tiergesundheit	1	2	4	6			
	2. Sachkunde	1	2	4	6			
	3. geschlossener Hofkreislauf	1	2	4	6			
	4. bisherige Verstöße	0	4	8	12*			*Straftat: sofort behördliche Maßnahmen, bis Verstoß dauerhaft behoben
Gesamtpunktzahl								

Max. Gesamtpunktzahl: 200

Hohe Punktzahl = schwierige Ausgangslage; hohes Risiko für umfangreichen AB-Einsatz; Beratungsbedarf etc.

Außerdem:

„k.o.-Kriterien“ z.B.

**wiederholte Rückstandsbefunde
strafrechtliche Verurteilungen**



maximale Punktzahl !

III. Kupieren der Ferkelschwänze:

Ausgangslage:

❖ keine Änderung der Rechtslage;
allerdings: auch Bundesregierung will Mäster mitverantwortlich machen

❖ cc-Relevanz

❖ (EU-Beschwerdeverfahren)

❖ Unverständnis der Verbraucher/
tatsächlich Anpassung der Tiere an das System



„proaktiv“ Einstieg in d. Ausstieg vom Kupieren betreiben !



III. Kupieren der Ferkelschwänze:

Vorschlag 1 für **Einstieg in den Ausstieg**...

- in BW wie in TH Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis sammeln und verfügbar machen

Vorschlag 2 für **Einstieg in den Ausstieg**...

- in BW bei Schweinen analog zu Österreich bei Legehennen – Schnabelkupieren vorgehen ?!
dort als besonders relevant eingestufte Elemente des Ausstiegs-Prozesses inkl. Mediation:
 - a) systematische Einbindung von Haltern/Aufzüchtern, Futterproduzenten, Tierschutzorganisationen
 - b) rasche Beratung bei Kannibalismus/Federpicken
 - c) Fond/Versicherungslösung



IV. Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration

Ausgangslage:

Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab Jan. 2019

diskutierte Alternativen:

- Ebermast
- Immunokastration
- Kastration mit Isofluran-Narkose plus Schmerzmittel

mögliche Auswirkungen dieser Methoden auf
Schweinehaltung in BW:

→ **Rechercheergebnisse von Frau M. Karpeles**
(Literatur und Interviews)



Karpeles/Jäger:

„Alternativen zur betäubungslosen Kastration“

→ Homepage der Stabsstelle

❖ reine Ebermast ist für BW nicht geeignet !

(Marktsplattung bei Ferkelerzeugern und bei der Vermarktung der Schlachttiere ist zu befürchten; Methode hat eigene Schwierigkeiten bei der Haltung, Fütterung etc.)

❖ Isoflurannarkose ist (alleine) nicht ausreichend, aufwändig und teuer (geeignete Schmerzmittel??)

Vorschlag deshalb:

aktiv in Aufklärungsprozess zur Immunokastration einsteigen

Einschätzung dazu hier im Saal?



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!



Ich freue mich auf eine anregende Diskussion !